

VERHALTENSKODEX

ROSSELLÓ ABOGADOS ist der Ansicht, dass die Einhaltung ethischer Verhaltensstandards ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Interessen aller an der Erbringung unserer Dienstleistungen beteiligten Gruppen gewährleistet, seien es Mandanten, die Zivilgesellschaft, der Staat, Partner, Rechtsanwälte, Assistenten, Praktikanten, Verwaltungspersonal und/oder Lieferanten.

Die Partner von ROSSELLÓ ABOGADOS sind fest davon überzeugt, dass die Tätigkeit von ROSSELLÓ ABOGADOS auf ethische und verantwortungsvolle Weise ausgeübt werden muss und dass die Erzielung von Gewinnen vereinbar sein muss mit:

1. der verantwortungsvollen beruflichen Entwicklung ihrer Rechtsanwälte;
2. dem wirtschaftlichen Wohlergehen ihrer Mitarbeiter;
3. einem herausragenden und innovativen Dienstleistungsniveau;
4. dem Vorrang der Interessen von ROSSELLÓ ABOGADOS gegenüber denen ihrer Mitarbeiter;
5. der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften;
6. dem Respekt vor den Institutionen; und
7. der nachhaltigen Entwicklung.

Bitte beachten Sie bei der Analyse unseres Kodex die folgenden Aspekte:

- Die Partner von ROSSELLÓ ABOGADOS verpflichten sich ausdrücklich, die Umsetzung des Kodex in all unseren Aktivitäten und auf allen Ebenen zu gewährleisten.
- Dieser Kodex kann geändert werden. Wir verpflichten uns, unsere Richtlinien und Verfahren regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. In diesem Fall werden wir die Änderungen allen Mitarbeitern der Organisation unverzüglich mitteilen.
- Es wird erwartet und verlangt, dass alle Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS alle anwendbaren Gesetze und Unternehmensrichtlinien einhalten, unabhängig davon, ob sie in diesem Kodex ausdrücklich erwähnt werden.
- Wir ermutigen zur Formulierung von Fragen. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an den Compliance-Beauftragten zu wenden.
- Wenn Sie Kenntnis von tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex erlangen, müssen Sie sich unverzüglich an den Compliance-Beauftragten wenden oder die Hotline des Hinweisgeberkanals nutzen, wenn Sie glauben oder vermuten, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex stattgefunden hat oder stattfinden könnte. Das Nichtmelden stellt an sich bereits einen Verstoß gegen diesen Kodex dar und kann zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen führen.
- Wir verbieten Vergeltungsmaßnahmen. Kein Mitarbeiter erleidet Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder sonstige nachteilige arbeitsrechtliche oder berufliche Maßnahmen, weil er gutgläubig tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen diesen Kodex meldet.

Im Namen der Partner von ROSSELLÓ ABOGADOS danken wir Ihnen für die Zeit und Aufmerksamkeit, die Sie dieser wichtigen Angelegenheit widmen.

Grundsätze und Werte

Jeder Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS ist innerhalb der Organisation wichtig und vertritt ROSSELLÓ ABOGADOS gegenüber Mandanten, der Zivilgesellschaft, dem Staat und Lieferanten. Daher wird von ihnen das Engagement verlangt, bei der Ausübung ihrer Aufgaben die höchsten Verhaltensstandards aufrechtzuerhalten, welche professionell, ehrlich und verantwortlich ausgeübt werden müssen.

In Übereinstimmung mit dem Gesagten ist es zweckmäßig, die Grundsätze und Werte anzuerkennen und explizit darzulegen, die jegliches Verhalten jedes einzelnen Mitglieds von ROSSELLÓ ABOGADOS leiten, damit ein einziger Standard seine Mitarbeiter auszeichnet und somit die Integrität und der gute Ruf von ROSSELLÓ ABOGADOS geschützt und hervorgehoben werden.

Jeder Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS muss die folgenden Grundsätze und Werte übernehmen, anwenden und einhalten, die verbindlich sind, da sie Wesenspfeiler der Institution darstellen:

Allgemeine Grundsätze:

Jeder Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS muss:

- Seine Tätigkeit oder seinen Beruf auf ethische und verantwortungsbewusste Weise ausüben.
- Alle für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit geltenden Gesetze sowie diesen Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS verbindlich ist, einhalten und deren Einhaltung durchsetzen.
- Die internen und externen Kontroll- und Managementsysteme sowie -verfahren einhalten.
- Eigene Interessen den Interessen von ROSSELLÓ ABOGADOS unterordnen und deren Vermögenswerte nicht zum eigenen Vorteil nutzen, es sei denn mit gehöriger Transparenz und ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Partner.
- Den Compliance-Beauftragten unverzüglich über alle Tatsachen oder Situationen informieren, die einen Konflikt zwischen den Interessen von ROSSELLÓ ABOGADOS und persönlichen Interessen darstellen oder verursachen könnten; sowie alle Warnsignale oder ungewöhnlichen Transaktionen, die erkannt werden könnten.
- Die Vertraulichkeit von Hintergrundinformationen, Daten und Dokumenten wahren, auf die aufgrund der eigenen Aufgaben Zugriff besteht, auch nach Beendigung dieser Aufgaben. Jedes Mitglied von ROSSELLÓ ABOGADOS geht allein durch seine Zugehörigkeit eine Vertraulichkeitsverpflichtung in Bezug auf Informationen von ROSSELLÓ ABOGADOS sowie von Mandanten und Lieferanten ein; daher muss es sich enthalten, diese an Dritte weiterzugeben, selbst zu akademischen Zwecken, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung des Inhabers der Informationen vor. Diese Vertraulichkeitspflicht umfasst die unbeschränkte Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS hinsichtlich der Informationen, auf die sie Zugang im Rahmen des Systems zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Finanzierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen (LAFT), haben könnten.
- Sich weder direkt noch indirekt an Geschäfts-, Finanz- oder sonstigen Beziehungen beteiligen, die Vermögenswerte aus kriminellen oder rechtswidrigen Aktivitäten betreffen.

Grundsätze bezüglich der Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS:

- ROSSELLÓ ABOGADOS muss würdevolle Beziehungen zu ihren Fachkräften und Mitarbeitern aufbauen und pflegen.
- Die Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS werden nach den Grundsätzen von Leistung und Fähigkeit ausgewählt, wobei ausschließlich das Interesse von ROSSELLÓ ABOGADOS verfolgt wird.
- Jedes Mitglied von ROSSELLÓ ABOGADOS muss mit Würde, Respekt und Gerechtigkeit behandelt werden.
- Es muss ein angemessener Raum für ihre berufliche wie persönliche Entwicklung gefördert werden, wobei Vertrauen als Grundlage für eine enge und dauerhafte Beziehung anerkannt wird, die auf der Integrität der Person basiert.
- Niemand darf aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Geschlecht oder einer sonstigen persönlichen oder sozialen Eigenschaft diskriminiert werden, die nicht mit Leistung und Fähigkeiten zusammenhängt.
- Einstellung und beruflicher Aufstieg basieren auf objektiven Kriterien unter Berücksichtigung der Verdienste der Personen und ihrer Eignung für das Profil und den Bedarf der Stelle.
- Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS, die unterstelltes Personal führen, müssen für deren Aus- und Weiterbildung sorgen und darauf achten, dass ein Ausgleich zwischen Beruf und Privatleben besteht, der die familiären Beziehungen nicht beeinträchtigt, da die Familie als grundlegender Raum für die intellektuelle und gefühlsmäßige Entwicklung der Person anerkannt wird.
- Jedes Mitglied von ROSSELLÓ ABOGADOS hat das Recht, nicht Gegenstand von sexueller oder sonstiger Belästigung zu werden, sowie das Recht, solche Vorfälle beim Compliance-Beauftragten zu melden.
- Die Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS müssen die verschiedenen festgelegten Richtlinien einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kleidungs Vorschriften. In keinem Fall dürfen diese Richtlinien das Recht auf Privatsphäre oder die guten Sitten beeinträchtigen.
- ROSSELLÓ ABOGADOS gewährleistet jederzeit die Umsetzung von Arbeitsschutz- und Hygiene-Maßnahmen für ihre Mitarbeiter.
- ROSSELLÓ ABOGADOS hat für alle ihre Mitarbeiter die Einhaltung der Dokumente, Verfahren und Anweisungen, die das LAFT-Präventionssystem bilden, als verbindlich festgelegt, insbesondere zur ordnungsgemäßen Identifizierung von Mandanten, wirtschaftlich Berechtigten und Mitarbeitern.

Grundsätze in Bezug auf Mandanten:

- Die Mandanten sind der wesentliche Grund und das Hauptziel von ROSSELLÓ ABOGADOS, weshalb jedes ihrer Mitarbeiter persönlich die Verpflichtung eingeht, ihnen einen spezialisierten und qualitativ hochwertigen Service zu bieten.
- Es ist die Politik von ROSSELLÓ ABOGADOS, die von jedem ihrer Mitarbeiter angewendet werden muss, dass der Mandant vom ersten Kontakt an eine differenzierte und persönliche Betreuung erfährt. Der Mandant muss wissen, dass er sich jederzeit auf ROSSELLÓ ABOGADOS verlassen kann.
- Dem Mandanten wird höchste juristische Strenge und Innovation garantiert, indem Untersuchungsmethoden angewendet werden, die die Überprüfung der Wahrheit der Tatsachen, eine präzise Analyse und die für jeden Einzelfall erforderlichen ganzheitlichen Lösungen im Rahmen der geltenden Gesetze und der Ethik ermöglichen.
- Dienstleistungen werden ausschließlich für die Ausübung rechtmäßiger Tätigkeiten erbracht. In keinem Fall werden ROSSELLÓ ABOGADOS und/oder ihre Mitarbeiter

direkt oder indirekt bei Aktivitäten zweifelhafter Rechtmäßigkeit oder im Zusammenhang mit Korruptionspraktiken, kollusivem Verhalten, Einflussnahme oder anderen Straftatbeständen beraten oder mitwirken.

- Die Identifizierung des Mandanten ("Know Your Customer") stellt das wesentliche Prinzip bei der Verbrechensprävention im Allgemeinen und der LAFT-Prävention im Besonderen dar; daher werden ROSSELLÓ ABOGADOS und ihre Mitarbeiter von ihren gelegentlichen oder ständigen Mandanten Informationen und/oder Dokumente anfordern, die deren Identität oder Rechtspersönlichkeit, ihren Wohnsitz/Sitz, ihre Tätigkeit, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, die Herkunft ihrer Mittel und/oder sonstige Daten oder Informationen belegen, sei es nach der LAFT-Präventionsverordnung und/oder dem Gesetz Nr. 30424 nebst Änderungen und Ergänzungen oder nach sonstigen Informationen, die ROSSELLÓ ABOGADOS für diesen Zweck als relevant erachtet.
- Der Compliance-Beauftragte muss über alle Umstände informiert werden, die Zweifel an der Integrität und/oder Eignung des Mandanten aufkommen lassen, unabhängig davon, ob diese bei der Erstbewertung und/oder während der Erbringung der Dienstleistungen von ROSSELLÓ ABOGADOS auftreten. Ebenso müssen dem Compliance-Beauftragten alle erkannten Warnsignale oder ungewöhnlichen Transaktionen gemeldet werden.
- ROSSELLÓ ABOGADOS und ihre Mitarbeiter sind stets offen für Anregungen des Mandanten und stets bereit, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Anregungen nachzukommen, Verbesserungen einzuführen, Mängel oder Fehler zu korrigieren und generell dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung der von ROSSELLÓ ABOGADOS erbrachten Dienstleistung zu entsprechen.
- Es ist die Politik von ROSSELLÓ ABOGADOS, dass die Gewinnung von Mandanten durch ethische Methoden erfolgt, die die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze respektieren.

Grundsätze in Bezug auf die Zivilgesellschaft:

- Die Teilnahme von Mitarbeitern von ROSSELLÓ ABOGADOS an sozialen Aktions- und Freiwilligenprogrammen wird gefördert und erleichtert.
- ROSSELLÓ ABOGADOS unterstützt und wendet Pro-Bono-Richtlinien an, indem sie bedürftigen Personen und/oder deren Vertretungsorganisationen rechtlichen Beistand leistet und dabei die gleiche Sorgfalt und Dienstleistungsqualität anwendet.
- ROSSELLÓ ABOGADOS und jedes ihrer Mitarbeiter haben eine reale und wirksame Verpflichtung gegenüber dem wirtschaftlichen und sozialen Wachstum des Landes.
- Menschenrechte und demokratische Institutionen werden geachtet, und wir verpflichten uns, diese zu fördern.

Grundsätze in Bezug auf den Staat:

- Jedes Mitglied muss mit Behörden und öffentlichen Institutionen auf rechtmäßige und respektvolle Weise umgehen.
- Jegliche Beziehung zwischen ROSSELLÓ ABOGADOS sowie ihren Mitarbeitern und Amtsträgern und/oder Dritten, die den Staat vertreten, erfolgt ausschließlich unter Einhaltung dieses Kodex und so, dass die Integrität und das Ansehen von ROSSELLÓ ABOGADOS nicht gefährdet werden.
- Kein Mitglied von ROSSELLÓ ABOGADOS wird Zahlungen oder Geschenke an Amtsträger und/oder Dritte leisten (oder deren Leistung anbieten), um Genehmigungen, Zulassungen, Bescheide, Urteile oder Ähnliches zu erlangen, die

Verhängung von Sanktionen zu vermeiden und/oder generell ein Ergebnis zu erzielen, das einem Mandanten und/oder ROSSELLÓ ABOGADOS und/oder deren Mitarbeitern nützt oder von Interesse ist.

- Die rechtlichen und buchhalterischen Bücher und Aufzeichnungen von ROSSELLÓ ABOGADOS, einschließlich der nach den LAFT-Vorschriften erforderlichen, werden jederzeit genau und ehrlich geführt, um die Erlangung wahrheitsgemäßer und zuverlässiger Informationen zu ermöglichen.
- Im Falle von Auskunfts- oder Ermittlungersuchen der zuständigen Behörden oder Aufforderungen zur Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit LAFT-Fällen, sonstigen vom Präventionsmodell erfassten Straftaten oder jeglichen anderen Straftaten wird ROSSELLÓ ABOGADOS aktiv mit den Behörden zusammenarbeiten, um die betreffenden Sachverhalte aufzuklären.
- Bezüglich der LAFT-Prävention hat ROSSELLÓ ABOGADOS unter anderem folgende Präventivmaßnahmen umgesetzt:
 1. Ernennung eines Compliance-Beauftragten, der die in den anwendbaren Rechtsvorschriften genannten Anforderungen erfüllt;
 2. Identifizierung von LAFT-Typologien für die Aktivitäten, für die wir Verpflichtete sind, und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern, um das Bewusstsein für die Risiken aus solchen Straftaten zu schärfen;
 3. Schulung ihrer Mitarbeiter im Bereich LAFT mindestens einmal (1) pro Jahr; und
 4. Führung von Aufzeichnungen über Transaktionen bezüglich der Aktivitäten, für die wir Verpflichtete sind, sowie sonstiger Aufzeichnungen und/oder Dokumentationen gemäß den geltenden Vorschriften.

Grundsätze in den Beziehungen zu Lieferanten:

- Die Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS müssen gegenüber Lieferanten rechtmäßig und ethisch handeln.
- Es müssen ehrliche und faire Verhandlungen geführt werden.
- Die Auswahl der Lieferanten basiert auf Kriterien wie Preis, Eignung des Produkts oder der Dienstleistung, Mehrwert, Qualität und dem angebotenen Service.
- Geschenke oder persönliche Vorteile als Gegenleistung für ungebührliche Begünstigungen von Lieferanten sind nicht gestattet und werden nicht angenommen.
- Die Annahme von Geschenken von Lieferanten ohne persönliche Vorteilsabsicht muss vorab mit dem Compliance-Beauftragten abgestimmt werden.
- Es werden Lieferanten gesucht, die die Menschenwürde achten, nicht gegen Gesetze verstoßen, den Ruf von ROSSELLÓ ABOGADOS nicht gefährden und ähnliche Beschäftigungsstandards anwenden.
- Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten werden unverzüglich, innerhalb der üblichen Fristen und ohne unbegründete Verzögerungen erfüllt.

Vertraulichkeit, Vermögenswerte, Informationen und Technologie

Der Schutz vertraulicher Informationen und Vermögenswerte ist grundlegend für den Erfolg von ROSSELLÓ ABOGADOS, einschließlich vertraulicher Informationen über Mitarbeiter, Mandanten und Lieferanten. Verschiedene Aspekte unserer Dienstleistung, die es uns ermöglichen, effektiv im Wettbewerb zu bestehen, basieren auf Informationen und unseren Strategien zur Betreuung der Mandanten und zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse.

Vertraulichkeit

Wir vertrauen vertrauliche Informationen unseren Mitarbeitern und Partnern an, damit sie ihre Arbeit erfolgreich ausführen können. Diese vertraulichen Informationen sind Eigentum von ROSSELLÓ ABOGADOS und/oder ihren Mandanten und dürfen nur für Unternehmenszwecke verwendet werden.

Die Verpflichtung zur Wahrung vertraulicher Informationen bleibt auch nach Beendigung des Arbeits- und/oder Berufsverhältnisses mit ROSSELLÓ ABOGADOS bestehen. Wenn Sie sich entscheiden, nicht mehr bei ROSSELLÓ ABOGADOS zu arbeiten, dürfen Sie vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergeben.

Der Zugriff darf nur zu beruflichen Zwecken erfolgen; Informationen über Mandanten und Mitarbeiter in den Akten von ROSSELLÓ ABOGADOS werden nicht ohne Genehmigung von ROSSELLÓ ABOGADOS und/oder des Mandanten offengelegt, außer im Falle von Gerichtsverfahren oder Anfragen von Regulierungsbehörden mit Genehmigung des Compliance-Beauftragten.

Chancen und Vermögenswerte

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die berechtigten Interessen von ROSSELLÓ ABOGADOS zu fördern, wenn sich die Gelegenheit bietet. Dementsprechend darf das Personal von ROSSELLÓ ABOGADOS nicht:

- Eigenen Vorteil aus Chancen ziehen, die sich im Laufe ihrer Arbeit für ROSSELLÓ ABOGADOS oder durch die Nutzung von Eigentum oder Informationen von ROSSELLÓ ABOGADOS ergeben.
- Eigentum, Informationen oder Positionen von ROSSELLÓ ABOGADOS nutzen, um ungebührliche persönliche Vorteile zu erlangen.
- Den Namen, das Eigentum, den geschäftlichen Ruf, Mittel, Daten oder sonstige Vermögenswerte von ROSSELLÓ ABOGADOS für den eigenen Vorteil oder Gewinn oder zum Vorteil Dritter ausleihen oder nutzen.
- Vermögenswerte von ROSSELLÓ ABOGADOS für rechtswidrige oder ungebührliche Zwecke nutzen.

Bei Beendigung des Arbeits- oder Berufsverhältnisses müssen alle Unterlagen und Geräte von ROSSELLÓ ABOGADOS gemäß den vertraglichen Bestimmungen und den geltenden Gesetzen zurückgegeben werden.

Die Nutzung der IT-Systeme von ROSSELLÓ ABOGADOS richtet sich nach unseren IT-Richtlinien, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, um den neuesten technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Jeder Mitarbeiter muss den Compliance-Beauftragten unverzüglich informieren, wenn der Verdacht auf Betrug, Verlust oder Diebstahl von Informationen und Vermögenswerten besteht.

Richtlinie für Geschenke, Reisen und Bewirtung

Die Gewährung oder Annahme von Geschenken, Reisen und Bewirtung kann zu Verdachtsmomenten von Bestechung, Korruption oder sonstigen kriminellen Praktiken führen. Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen dürfen Mitarbeiter weder direkt noch indirekt Geld, Darlehen, Geschenke, Dienstleistungen, Gefälligkeiten, Bewirtung, Reisen oder Vorzugsbehandlungen für Dienstleistungen, die als Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS

erbracht werden, oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen mit Dritten gewähren oder annehmen.

Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes ausgenommen sind:

- Angemessene und begrenzte Ausgaben für Bewirtung, Reisen und Geschenke, die nicht darauf abzielen, eine ungebührliche Begünstigung oder einen ungebührlichen Vorteil zu sichern.
- Mittag- oder Abendessen oder Einladungen, die von Mandanten und/oder Lieferanten und/oder ROSSELLÓ ABOGADOS bezahlt werden und das Ziel haben, ein berufliches Thema zu behandeln und/oder berufliche Beziehungen zu fördern.
- Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen, die für die Geschäftstätigkeit des Mandanten typisch sind.
- Die Annahme von Geschenken, deren Nennwert bei Partnern 50 % der UIT (*Unidad Impositiva Tributaria*) nicht übersteigt; 25 % der UIT bei Associates und 15 % der UIT bei den übrigen Mitarbeitern.

Muster von Geschenken und Bewirtungen, deren Wert unter dieser Wertgrenze liegt, können jedoch ebenfalls als Bestechungshandlungen angesehen werden, wenn sie darauf abzielen, einen ungebührlichen Vorteil zu sichern.

Jede Art von Zuwendung an einen Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS, die nicht unter die vorstehend genannten Ausnahmen fällt und deren Annahme Zweifel an ihrer Zulässigkeit aufkommen lassen könnte, muss vorab mit dem Compliance-Beauftragten abgestimmt werden. In keinem Fall darf ein Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS Bargeldspenden von einem Mandanten oder Lieferanten gewähren und/oder annehmen.

Alle Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS müssen sicherstellen, dass Reisen, die sie in Ausübung ihrer Aufgaben als Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS unternehmen, darauf abzielen, die Interessen von ROSSELLÓ ABOGADOS und/oder des Mandanten, für den die Reise durchgeführt wird, zu fördern. Reisekosten und gegebenenfalls Bewirtungsausgaben während der Reise müssen angemessen, umsichtig und in Übereinstimmung mit den geltenden Unternehmensrichtlinien für Reisen und Ausgaben sein.

Fragen zu Geschenken, Reisen und Bewirtung sind an den Compliance-Beauftragten von ROSSELLÓ ABOGADOS zu richten und werden zudem im Verfahren "*Verwaltung von Geschenken, Aufmerksamkeiten, Spenden und ähnlichen Vorteilen*" detaillierter beschrieben.

Spenden und Sponsoring

ROSSELLÓ ABOGADOS führt Sponsoring und Spenden durch, d. h. freiwillige Zuwendungen ohne Erwartung einer Gegenleistung und nur im jeweiligen rechtlichen Rahmen und gemäß den dafür geltenden internen Bestimmungen.

- Wir tätigen Geld- und Sachspenden für Bildung, Kultur und soziale Angelegenheiten.
- Wir spenden nur an gemeinnützige Institutionen.
- Spenden erfolgen auf transparente Weise.
- Kein Mitarbeiter fördert Spenden, die dem Ruf von ROSSELLÓ ABOGADOS schaden könnten.

Meldewege und Untersuchungen

Wir haben das Verfahren *"Einreichung von Beschwerden und Bedenken"* für die vertrauliche Einreichung von Bedenken und Hinweisen in gutem Glauben durch Mitarbeiter, Stakeholder und Partner von ROSSELLÓ ABOGADOS bezüglich Verstößen gegen diesen Kodex und die Leitlinien unseres Präventionsmodells eingerichtet.

Zu den Hinweisen / Meldungen

Jede Person, die Kenntnis von Handlungen, Verhaltensweisen oder Aktivitäten hat, die sie als unethisch erachtet oder die die Begehung von Bestechungshandlungen oder sonstigen Straftatbeständen betreffen, die von unserem Präventionsmodell abgedeckt sind (einschließlich LAFT-Straftaten oder sonstiger Straftaten), muss dies dem Compliance-Beauftragten vertraulich und auf Wunsch im Rahmen des Verfahrens über einen der folgenden Meldewege zur Kenntnis bringen:

- **E-Mail:** Zu diesem Zweck wurde folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: oficialdecumplimiento@rossellolaw.com.
- **Website:** Um eine Meldung über diesen Weg einzureichen, rufen Sie die Website www.rossellolaw.com auf und gehen wie folgt vor:
 1. Rufen Sie den Bereich „Verhaltenskodex und Präventionsmodell“ auf;
 2. Gehen Sie auf „Kontaktieren Sie unseren Compliance-Beauftragten“;
 3. Wählen Sie die gewünschte Option: a) Anfrageformular; b) Meldeformular.
- **Persönlich:** Wenden Sie sich direkt an den Compliance-Beauftragten.

Die Mitteilung von Vorfällen oder Meldungen muss stets nach den Kriterien der Wahrheit, Klarheit und Objektivität erfolgen. Das Nichtmelden eines Verhaltens an ROSSELLÓ ABOGADOS, das eine Bestechungshandlung oder einen sonstigen Straftatbestand darstellen könnte, der von unserem Präventionsmodell oder einer anderen Straftat abgedeckt ist, kann zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen führen. Die Anschuldigung von Tatsachen in Kenntnis ihrer Unwahrheit kann zu Sanktionen gemäß den Bestimmungen der Disziplinarordnung führen.

Während des gesamten Prozesses wird die Vertraulichkeit der Daten des Hinweisgebers sowie das vollständige Ausbleiben von Vergeltungsmaßnahmen garantiert. Es können Schutzmaßnahmen für den Hinweisgeber erforderlich sein, deren Anwendung von den Umständen und Schutzbedürftigkeiten abhängt, die von der Partnerversammlung / dem Compliance-Beauftragten bewertet werden.

Schutzmaßnahmen für den Hinweisgeber sind:

- **Vertraulichkeit der Identität:** Der Hinweisgeber hat das Recht auf Anonymität bzw. Schutz seiner Identität. Um diese Maßnahme nach Abschluss der Ermittlungs- und Sanktionsverfahren zu verlängern, ist es erforderlich, einen Grund zu identifizieren und zu begründen, der diese Entscheidung rechtfertigt.
- **Bezüglich der Mitarbeiter von ROSSELLÓ ABOGADOS:** Schutzmaßnahmen wie Bereichswechsel, Urlaub oder vorübergehende Freistellung von der Pflicht zur Anwesenheit am Arbeitsplatz, solange die Anwesenheit ein bestimmtes und unmittelbares Risiko für die Feststellung der den Gegenstand der Meldung bildenden Tatsachen darstellt; sowie sonstige zweckmäßige Maßnahmen.

Zu den Untersuchungen / Ermittlungen

Hinweise werden umgehend und ernsthaft untersucht. Ebenso werden sie streng vertraulich behandelt und Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die ein Erfordernis oder das Recht haben, informiert zu werden. Alle Beteiligten sind verpflichtet, bezüglich der Angelegenheit die gleiche Verschwiegenheit zu wahren, andernfalls riskieren sie Disziplinarmaßnahmen.

Nach Eingang der eingereichten Meldungen erfolgt eine Vorbewertung der Tatsachen durch den Compliance-Beauftragten, der den Fall analysiert, um festzustellen, ob er der Partnerversammlung vorgelegt werden muss und entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden sollen, was gegebenenfalls in der Verhängung einer Sanktion endet. Im Laufe der Untersuchung wird Kontakt mit der/den gemeldeten Person(en) aufgenommen und diese über die ihr/ihnen zur Last gelegten Tatsachen informiert, damit sie eine Stellungnahme abgeben kann/können.

Alle Sanktionen werden nach der Schwere der begangenen Tatsachen abgestuft, wobei Umstände wie Wiederholung, verursachter Schaden oder Nachteil usw. berücksichtigt werden können. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex führt zum Bruch des guten Glaubens in der Beziehung zwischen ROSSELLÓ ABOGADOS und der Person, die die Nichteinhaltung begeht, was zur Beendigung ihrer Beziehung zu ROSSELLÓ ABOGADOS und sogar zur Einleitung rechtlicher Schritte (straf- und/oder zivilrechtlicher Art) je nach Art des begangenen Verstoßes führen kann.

Wenn als Ergebnis der Untersuchung eine mögliche Straftat aufgedeckt wird, werden neben den entsprechenden internen Disziplinarmaßnahmen die zuständigen Behörden benachrichtigt, wobei alle der Organisation vorliegenden Informationen über den Vorfall bereitgestellt werden und den Behörden die volle Zusammenarbeit angeboten wird.

Verstöße und Sanktionen

Die Nichteinhaltung einer der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex stellt einen ahndbaren Verstoß dar. ROSSELLÓ ABOGADOS wird Verstöße gemäß diesem Einstufungssystem ahnden.

Die Verstöße und Sanktionen wegen Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sind:

- **Leichte Verstöße:** Die Sanktionen bestehen in der Regel aus einer mündlichen oder schriftlichen Abmahnung.
- **Schwerer Verstoß:** Die Suspendierung oder Versetzung.
- **Sehr schwerer Verstoß:** Die Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses.

Für Verstöße und Sanktionen wegen Nichteinhaltung des Verhaltenskodex, die im Zusammenhang mit den vom Präventionsmodell abgedeckten Straftaten stehen:

- **Sehr schwerer Verstoß:** Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses und Meldung der begangenen Handlung an die Behörden für die entsprechenden Ermittlungen der Straftat.



Die Schwere der Verstöße und die Festlegung der Sanktionen werden von der Partnerversammlung von ROSSELLÓ ABOGADOS bestimmt.

Anfragen

ROSSELLÓ ABOGADOS stellt Ihnen das Anfrageformular zur Verfügung, das über die Website www.rossellolaw.com aufgerufen werden kann. Über dieses können Mitarbeiter und Dritte vertraulich und gegebenenfalls anonym ihre Anfragen und/oder Zweifel bezüglich der Anwendung und des Umfangs dieses Verhaltenskodexes äußern, unbeschadet der Möglichkeit der Mitarbeiter, sich bezüglich der Anwendung dieses Kodexes an den Compliance-Beauftragten von ROSSELLÓ ABOGADOS zu wenden.

Compliance-Beauftragter

E-Mail: oficialdecumplimiento@rossellolaw.com

Verbreitung / Bekanntmachung

ROSSELLÓ ABOGADOS verbreitet diesen Kodex unter seinen Mitarbeitern, denen eine physische oder elektronische Kopie ausgehändigt wurde und die sich verpflichtet haben, ihn einzuhalten.

27. Mai 2019

Letzte Überarbeitung: 08. Juli 2026

PARTNERVERSAMMLUNG

ROSSELLÓ ABOGADOS